

Bestimmungen ZEV

Für Bezug und Abrechnung des auf dem Dach der Liegenschaft produzierten Solarstroms und des aus dem Netz bezogenen Stroms bilden die Strombezüger der Liegenschaft, der Liegenschaftseigentümer und Solar21 einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) gemäss Art. 17 EnG und treffen die untenstehende Abrechnungsvereinbarung.

1. Vertretung des ZEV

Die Teilnehmer des ZEV bestimmen den Eigentümer der Liegenschaft als ihren bevollmächtigten Vertreter («Vertreter des ZEV»). Der Vertreter des ZEV ist insbesondere beauftragt, mit Solar21 AG für die Energieversorgung des ZEV mit einem externen Stromlieferanten (z.B. mit dem lokalen Netzbetreiber) Stromlieferungsverträge abzuschliessen. Der Vertreter des ZEV ist weiter ermächtigt, Solar21 AG mit der Erstellung der verbrauchsabhängigen Stromabrechnung und dem Einziehen der entsprechenden Abrechnungsbeiträge der Mitglieder zu beauftragen.

2. Strombezug

Die Teilnehmer des ZEV beziehen den auf dem Dach der Liegenschaft produzierten Strom und treten für die Deckung des über diese Produktion hinausgehenden Strombedarfs («restlicher Strombedarf») gegenüber dem lokalen Verteilnetzbetreiber als ein Verbraucher auf.

3. Solarstrompreis und aus dem Netz bezogenes Stromprodukt

Der Preis für den Solarstrom vom eigenen Dach berechnet sich mit einem Rabatt von 10% auf die Energiekomponente des Standardproduktes des lokalen Elektrizitätswerkes. Für den restlichen Strombedarf bezieht der ZEV von einem externen Stromlieferanten über das Netz des lokalen Verteilnetzbetreibers Energie und liefert diese an die Strombezüger vorzugsweise in der Qualität Sonnenstrom, mindestens aber in der Qualität erneuerbare Energie. Die Teilnehmer des ZEV können ihre Stromherkunft aus der Produktpalette von Solar21 wählen.

4. Messinstrument

Solar21 ist verantwortlich für die Messung und die Abrechnung im ZEV. Sie bereitet die Abrechnungsgrundlage auf Basis der Messdaten des individuellen Energiebezugs, der Stromproduktion und des Energieaustauschs mit dem Verteilnetzbetreiber. Solar21 tritt entweder selbst als Zählerbetreiberin auf oder delegiert den Zählerbetrieb und die Ablesung an einen Dritten. Als verbindliche Messinstrumente für alle Messungen im Gebäude gelten die durch Solar21 definierten Zähler, welche Art. 17a StromVG entsprechen.

5. Abrechnung

Die Abrechnung der elektrischen Energie für jeden Strombezüger erfolgt jeweils monatlich. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden kostenlos per elektronischer Rechnung übermittelt; bei Postversand kann eine Zusatzgebühr von CHF 3 pro Rechnung erhoben werden. Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt der Verzug ein. In diesem Fall behält sich Solar21 AG das Recht vor, Mahn- und Inkassogebühren, Umtriebsentschädigungen, sowie Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. ab Rechnungsdatum in Rechnung zu stellen.

6. Eintritt und Austritt aus dem ZEV

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem formellen Beitritt des Teilnehmers zum ZEV in Kraft. Das Produktwahlblatt bildet den integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung. Dem ZEV können jederzeit neue Mitglieder beitreten; ab dem Zeitpunkt des Strombezugs, über welche das Neumitglied vorab durch den Vertreter des ZEV zu informieren ist. Ein Mitglied scheidet mit seinem Wegzug aus der Liegenschaft aus dem ZEV aus; er bleibt gemäss den Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Zahlung des bis zum Wegzug bezogenen Stroms verpflichtet. Das ausscheidende Mitglied teilt dem Vertreter des ZEV den Wegzug rechtzeitig vorher mit. Die verbleibenden Mitglieder führen den ZEV fort. Mit Auflösung aller Stromlieferungsverträge durch den ZEV gilt auch der ZEV als aufgelöst, worüber der Vertreter des ZEV die Mitglieder rechtzeitig informiert.

7. Weitere Bestimmungen

Diese Vereinbarung untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Für allfällige Streitigkeiten sind die Gerichte am Ort der Liegenschaft zuständig.

Zürich, Januar 2025

Solar21 AG
Max-Högger-Strasse 2
CH-8050 Zürich
T +41 44 500 32 32

Seilerstrasse 8
CH-3011 Bern
T +41 44 500 32 32

info@solar21.ch
www.solar21.ch